

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung). 6. Legislatur-Periode. I. Session. 10. Sitzung vom 9. Dec.

Am Tische des Bundesrats v. Bötticher, Bronsart v. Schellendorff.

Präsident v. Bebel-Biesdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und erledigt ohne Diskussion die dritte Beratung des Entwurfs, betr. die Aufnahme der Gebirgen mit Hochdruck-Fabrikation und verschiedener gewerblicher Anlagen unter die Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen.

Es folgt die zweite Beratung des Etats, welche bei der Erneuerung des Reichsregers fortgesetzt wird. Im Kapitel 15 Titel I (General-Administrativ 88,760 M.) befindet sich:

Abg. Bayer (Kulturpartei) Aufstufung darüber, wie es mit der lange geplanten Reform des Militärstrafgesetzes ausföhrt. Der Reichstag ist hies bereit gewesen, allen Mitgliedern der Reichstages Abhilfe zu schaffen, nur auf dem Gebiete der Militärstrafgesetze, welche doch in ganz unrunder Rechtsanwendung wiederholt geübt werden. Und doch würde hier die Einführung des öffentlichen Verfahrens so sehr erwünscht. Ich erinnere Sie z. B. an den Fall mit der Beurteilung einer Landwehrtreue, die sich in den ihnen angebotenen Ehrenabzeichen nicht trennen lassen wollten. Ich will gern annehmen, es ist diesen Leuten nichts Angenehmeres gegeben, aber das Bedürfnis nach viel weniger angelegentlich, wenn die Verhandlung gegen die Leute öffentlich gewesen wäre. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß die militärische Gerichtsbarkeit auch auf inactive, auf pensionirte Offiziere ausgedehnt ist, was für diese Offiziere viel Gefahr, wie andererseits auch viel Vortheil bringt; die Folge ist, daß oft bürgerlicherseits von einer Klage gegen inactive Offiziere Abstand genommen wird; das ist eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Rechte. Diese Dinge begründen wiederholt das Verlangen nach einer Reform.

Abg. Richter beantragt, den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstage eine Entzweiung vorzulegen, wodurch die militärische Gerichtsbarkeit der nicht aktiven Offiziere aufgehoben wird. Der Reichstag ist hies bereit gewesen, allen Mitgliedern der Reichstages Abhilfe zu schaffen, nur auf dem Gebiete der Militärstrafgesetze, welche doch in ganz unrunder Rechtsanwendung wiederholt geübt werden. Und doch würde hier die Einführung des öffentlichen Verfahrens so sehr erwünscht. Ich erinnere Sie z. B. an den Fall mit der Beurteilung einer Landwehrtreue, die sich in den ihnen angebotenen Ehrenabzeichen nicht trennen lassen wollten. Ich will gern annehmen, es ist diesen Leuten nichts Angenehmeres gegeben, aber das Bedürfnis nach viel weniger angelegentlich, wenn die Verhandlung gegen die Leute öffentlich gewesen wäre. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß die militärische Gerichtsbarkeit auch auf inactive, auf pensionirte Offiziere ausgedehnt ist, was für diese Offiziere viel Gefahr, wie andererseits auch viel Vortheil bringt; die Folge ist, daß oft bürgerlicherseits von einer Klage gegen inactive Offiziere Abstand genommen wird; das ist eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Rechte. Diese Dinge begründen wiederholt das Verlangen nach einer Reform.

Abg. Richter beantragt, den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstage eine Entzweiung vorzulegen, wodurch die militärische Gerichtsbarkeit der nicht aktiven Offiziere aufgehoben wird. Der Reichstag ist hies bereit gewesen, allen Mitgliedern der Reichstages Abhilfe zu schaffen, nur auf dem Gebiete der Militärstrafgesetze, welche doch in ganz unrunder Rechtsanwendung wiederholt geübt werden. Und doch würde hier die Einführung des öffentlichen Verfahrens so sehr erwünscht. Ich erinnere Sie z. B. an den Fall mit der Beurteilung einer Landwehrtreue, die sich in den ihnen angebotenen Ehrenabzeichen nicht trennen lassen wollten. Ich will gern annehmen, es ist diesen Leuten nichts Angenehmeres gegeben, aber das Bedürfnis nach viel weniger angelegentlich, wenn die Verhandlung gegen die Leute öffentlich gewesen wäre. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß die militärische Gerichtsbarkeit auch auf inactive, auf pensionirte Offiziere ausgedehnt ist, was für diese Offiziere viel Gefahr, wie andererseits auch viel Vortheil bringt; die Folge ist, daß oft bürgerlicherseits von einer Klage gegen inactive Offiziere Abstand genommen wird; das ist eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Rechte. Diese Dinge begründen wiederholt das Verlangen nach einer Reform.

würde das Verfahren öffentlich sein, so würde das für Urtheil in seinen Falle von Nutzen sein.

Abg. v. Vollmar (Sozialdemokrat): Ich würde schon die Einführung der Öffentlichkeit in der Militärgerichtsbarkeit sehr begrüßen. Unsere Militärgerichtsbarkeit ist ein Unwunderthum ältester Art; das Gerichtsverfahren, kontrollirt durch die Öffentlichkeit, ist doch immer ein viel sorgfähreres als das geheime. Würden Sie nur einmal die Militärgerichtsbarkeit in Bayern sehen, so würden Sie erkennen, wie notwendig schon die Ausweitung eines Rechtsmittels bei solchen Verhandlungen ist. Was den Fall mit jenen Landwehrtreuen anbelangt, so ist es doch sehr schön, wenn eine Aufhebung gegen die Disziplin schon als Anlaß bezeichnet wird. Vor einem bürgerlichen Gerichtshof wäre auf wenige Wochen erkannt worden, das Militärgericht aber hat auf mehrere Jahre Zurückgang erkannt. Das widerspricht doch allen bürgerlich-rechtlichen Anschauungen und gerade wenn das Urtheil militärrechtlich begründet ist, so besteht die Möglichkeit, die Angelegenheit durch die Öffentlichkeit zu klären. Ich will den Militärgerichtshof als solchen gar keinen Vorwurf machen, sondern ich behaupte nur das System, das notwendig zu einer Verwirrung führen würde, das System, das notwendig die Öffentlichkeit des Verfahrens beim Militärgericht, wie es in Bayern bereits der Fall ist.

Abg. Reichert beantragt, den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstage eine Entzweiung vorzulegen, wodurch die militärische Gerichtsbarkeit der nicht aktiven Offiziere aufgehoben wird. Der Reichstag ist hies bereit gewesen, allen Mitgliedern der Reichstages Abhilfe zu schaffen, nur auf dem Gebiete der Militärstrafgesetze, welche doch in ganz unrunder Rechtsanwendung wiederholt geübt werden. Und doch würde hier die Einführung des öffentlichen Verfahrens so sehr erwünscht. Ich erinnere Sie z. B. an den Fall mit der Beurteilung einer Landwehrtreue, die sich in den ihnen angebotenen Ehrenabzeichen nicht trennen lassen wollten. Ich will gern annehmen, es ist diesen Leuten nichts Angenehmeres gegeben, aber das Bedürfnis nach viel weniger angelegentlich, wenn die Verhandlung gegen die Leute öffentlich gewesen wäre. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß die militärische Gerichtsbarkeit auch auf inactive, auf pensionirte Offiziere ausgedehnt ist, was für diese Offiziere viel Gefahr, wie andererseits auch viel Vortheil bringt; die Folge ist, daß oft bürgerlicherseits von einer Klage gegen inactive Offiziere Abstand genommen wird; das ist eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Rechte. Diese Dinge begründen wiederholt das Verlangen nach einer Reform.

Abg. v. Vollmar beantragt, den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstage eine Entzweiung vorzulegen, wodurch die militärische Gerichtsbarkeit der nicht aktiven Offiziere aufgehoben wird. Der Reichstag ist hies bereit gewesen, allen Mitgliedern der Reichstages Abhilfe zu schaffen, nur auf dem Gebiete der Militärstrafgesetze, welche doch in ganz unrunder Rechtsanwendung wiederholt geübt werden. Und doch würde hier die Einführung des öffentlichen Verfahrens so sehr erwünscht. Ich erinnere Sie z. B. an den Fall mit der Beurteilung einer Landwehrtreue, die sich in den ihnen angebotenen Ehrenabzeichen nicht trennen lassen wollten. Ich will gern annehmen, es ist diesen Leuten nichts Angenehmeres gegeben, aber das Bedürfnis nach viel weniger angelegentlich, wenn die Verhandlung gegen die Leute öffentlich gewesen wäre. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß die militärische Gerichtsbarkeit auch auf inactive, auf pensionirte Offiziere ausgedehnt ist, was für diese Offiziere viel Gefahr, wie andererseits auch viel Vortheil bringt; die Folge ist, daß oft bürgerlicherseits von einer Klage gegen inactive Offiziere Abstand genommen wird; das ist eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Rechte. Diese Dinge begründen wiederholt das Verlangen nach einer Reform.

Abg. v. Vollmar beantragt, den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstage eine Entzweiung vorzulegen, wodurch die militärische Gerichtsbarkeit der nicht aktiven Offiziere aufgehoben wird. Der Reichstag ist hies bereit gewesen, allen Mitgliedern der Reichstages Abhilfe zu schaffen, nur auf dem Gebiete der Militärstrafgesetze, welche doch in ganz unrunder Rechtsanwendung wiederholt geübt werden. Und doch würde hier die Einführung des öffentlichen Verfahrens so sehr erwünscht. Ich erinnere Sie z. B. an den Fall mit der Beurteilung einer Landwehrtreue, die sich in den ihnen angebotenen Ehrenabzeichen nicht trennen lassen wollten. Ich will gern annehmen, es ist diesen Leuten nichts Angenehmeres gegeben, aber das Bedürfnis nach viel weniger angelegentlich, wenn die Verhandlung gegen die Leute öffentlich gewesen wäre. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß die militärische Gerichtsbarkeit auch auf inactive, auf pensionirte Offiziere ausgedehnt ist, was für diese Offiziere viel Gefahr, wie andererseits auch viel Vortheil bringt; die Folge ist, daß oft bürgerlicherseits von einer Klage gegen inactive Offiziere Abstand genommen wird; das ist eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Rechte. Diese Dinge begründen wiederholt das Verlangen nach einer Reform.

Abg. Dr. Windthorst: Was das Militärstrafgesetz aus betrifft, so halte auch ich eine Revision für erforderlich. Diese Revision ist früher bereits, wie Solloge v. Bernuth ausgeführt, beantragt und auch wohl in Angriff genommen worden. Der Herr Reichstag hat jedoch nicht erkennen lassen, ob diese Angelegenheit inzwischen erledigt worden ist. In Bayern hat man bereits die Öffentlichkeit des Verfahrens auch mit, wobei ich weiß, nicht darauf verzichtet. Und das ist doch zweifellos, daß die Öffentlichkeit des Verfahrens das Vertrauen des Volkes zum Militärstrafgesetz erhöht. Das ist auch in Bayern der Fall und die Verwirklichung sollte sich dieser Erwägung nicht entziehen.

Abg. Reichert beantragt, den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstage eine Entzweiung vorzulegen, wodurch die militärische Gerichtsbarkeit der nicht aktiven Offiziere aufgehoben wird. Der Reichstag ist hies bereit gewesen, allen Mitgliedern der Reichstages Abhilfe zu schaffen, nur auf dem Gebiete der Militärstrafgesetze, welche doch in ganz unrunder Rechtsanwendung wiederholt geübt werden. Und doch würde hier die Einführung des öffentlichen Verfahrens so sehr erwünscht. Ich erinnere Sie z. B. an den Fall mit der Beurteilung einer Landwehrtreue, die sich in den ihnen angebotenen Ehrenabzeichen nicht trennen lassen wollten. Ich will gern annehmen, es ist diesen Leuten nichts Angenehmeres gegeben, aber das Bedürfnis nach viel weniger angelegentlich, wenn die Verhandlung gegen die Leute öffentlich gewesen wäre. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß die militärische Gerichtsbarkeit auch auf inactive, auf pensionirte Offiziere ausgedehnt ist, was für diese Offiziere viel Gefahr, wie andererseits auch viel Vortheil bringt; die Folge ist, daß oft bürgerlicherseits von einer Klage gegen inactive Offiziere Abstand genommen wird; das ist eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Rechte. Diese Dinge begründen wiederholt das Verlangen nach einer Reform.

Abg. Reichert beantragt, den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstage eine Entzweiung vorzulegen, wodurch die militärische Gerichtsbarkeit der nicht aktiven Offiziere aufgehoben wird. Der Reichstag ist hies bereit gewesen, allen Mitgliedern der Reichstages Abhilfe zu schaffen, nur auf dem Gebiete der Militärstrafgesetze, welche doch in ganz unrunder Rechtsanwendung wiederholt geübt werden. Und doch würde hier die Einführung des öffentlichen Verfahrens so sehr erwünscht. Ich erinnere Sie z. B. an den Fall mit der Beurteilung einer Landwehrtreue, die sich in den ihnen angebotenen Ehrenabzeichen nicht trennen lassen wollten. Ich will gern annehmen, es ist diesen Leuten nichts Angenehmeres gegeben, aber das Bedürfnis nach viel weniger angelegentlich, wenn die Verhandlung gegen die Leute öffentlich gewesen wäre. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß die militärische Gerichtsbarkeit auch auf inactive, auf pensionirte Offiziere ausgedehnt ist, was für diese Offiziere viel Gefahr, wie andererseits auch viel Vortheil bringt; die Folge ist, daß oft bürgerlicherseits von einer Klage gegen inactive Offiziere Abstand genommen wird; das ist eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Rechte. Diese Dinge begründen wiederholt das Verlangen nach einer Reform.

Abg. Reichert beantragt, den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstage eine Entzweiung vorzulegen, wodurch die militärische Gerichtsbarkeit der nicht aktiven Offiziere aufgehoben wird. Der Reichstag ist hies bereit gewesen, allen Mitgliedern der Reichstages Abhilfe zu schaffen, nur auf dem Gebiete der Militärstrafgesetze, welche doch in ganz unrunder Rechtsanwendung wiederholt geübt werden. Und doch würde hier die Einführung des öffentlichen Verfahrens so sehr erwünscht. Ich erinnere Sie z. B. an den Fall mit der Beurteilung einer Landwehrtreue, die sich in den ihnen angebotenen Ehrenabzeichen nicht trennen lassen wollten. Ich will gern annehmen, es ist diesen Leuten nichts Angenehmeres gegeben, aber das Bedürfnis nach viel weniger angelegentlich, wenn die Verhandlung gegen die Leute öffentlich gewesen wäre. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß die militärische Gerichtsbarkeit auch auf inactive, auf pensionirte Offiziere ausgedehnt ist, was für diese Offiziere viel Gefahr, wie andererseits auch viel Vortheil bringt; die Folge ist, daß oft bürgerlicherseits von einer Klage gegen inactive Offiziere Abstand genommen wird; das ist eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Rechte. Diese Dinge begründen wiederholt das Verlangen nach einer Reform.

Abg. Reichert beantragt, den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstage eine Entzweiung vorzulegen, wodurch die militärische Gerichtsbarkeit der nicht aktiven Offiziere aufgehoben wird. Der Reichstag ist hies bereit gewesen, allen Mitgliedern der Reichstages Abhilfe zu schaffen, nur auf dem Gebiete der Militärstrafgesetze, welche doch in ganz unrunder Rechtsanwendung wiederholt geübt werden. Und doch würde hier die Einführung des öffentlichen Verfahrens so sehr erwünscht. Ich erinnere Sie z. B. an den Fall mit der Beurteilung einer Landwehrtreue, die sich in den ihnen angebotenen Ehrenabzeichen nicht trennen lassen wollten. Ich will gern annehmen, es ist diesen Leuten nichts Angenehmeres gegeben, aber das Bedürfnis nach viel weniger angelegentlich, wenn die Verhandlung gegen die Leute öffentlich gewesen wäre. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß die militärische Gerichtsbarkeit auch auf inactive, auf pensionirte Offiziere ausgedehnt ist, was für diese Offiziere viel Gefahr, wie andererseits auch viel Vortheil bringt; die Folge ist, daß oft bürgerlicherseits von einer Klage gegen inactive Offiziere Abstand genommen wird; das ist eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Rechte. Diese Dinge begründen wiederholt das Verlangen nach einer Reform.

Abg. Reichert beantragt, den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstage eine Entzweiung vorzulegen, wodurch die militärische Gerichtsbarkeit der nicht aktiven Offiziere aufgehoben wird. Der Reichstag ist hies bereit gewesen, allen Mitgliedern der Reichstages Abhilfe zu schaffen, nur auf dem Gebiete der Militärstrafgesetze, welche doch in ganz unrunder Rechtsanwendung wiederholt geübt werden. Und doch würde hier die Einführung des öffentlichen Verfahrens so sehr erwünscht. Ich erinnere Sie z. B. an den Fall mit der Beurteilung einer Landwehrtreue, die sich in den ihnen angebotenen Ehrenabzeichen nicht trennen lassen wollten. Ich will gern annehmen, es ist diesen Leuten nichts Angenehmeres gegeben, aber das Bedürfnis nach viel weniger angelegentlich, wenn die Verhandlung gegen die Leute öffentlich gewesen wäre. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß die militärische Gerichtsbarkeit auch auf inactive, auf pensionirte Offiziere ausgedehnt ist, was für diese Offiziere viel Gefahr, wie andererseits auch viel Vortheil bringt; die Folge ist, daß oft bürgerlicherseits von einer Klage gegen inactive Offiziere Abstand genommen wird; das ist eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Rechte. Diese Dinge begründen wiederholt das Verlangen nach einer Reform.

Abg. Reichert beantragt, den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstage eine Entzweiung vorzulegen, wodurch die militärische Gerichtsbarkeit der nicht aktiven Offiziere aufgehoben wird. Der Reichstag ist hies bereit gewesen, allen Mitgliedern der Reichstages Abhilfe zu schaffen, nur auf dem Gebiete der Militärstrafgesetze, welche doch in ganz unrunder Rechtsanwendung wiederholt geübt werden. Und doch würde hier die Einführung des öffentlichen Verfahrens so sehr erwünscht. Ich erinnere Sie z. B. an den Fall mit der Beurteilung einer Landwehrtreue, die sich in den ihnen angebotenen Ehrenabzeichen nicht trennen lassen wollten. Ich will gern annehmen, es ist diesen Leuten nichts Angenehmeres gegeben, aber das Bedürfnis nach viel weniger angelegentlich, wenn die Verhandlung gegen die Leute öffentlich gewesen wäre. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß die militärische Gerichtsbarkeit auch auf inactive, auf pensionirte Offiziere ausgedehnt ist, was für diese Offiziere viel Gefahr, wie andererseits auch viel Vortheil bringt; die Folge ist, daß oft bürgerlicherseits von einer Klage gegen inactive Offiziere Abstand genommen wird; das ist eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Rechte. Diese Dinge begründen wiederholt das Verlangen nach einer Reform.

120) Nach den Befreiungskriegen. Caritas.

Roman von E. Reinhardt. (Fortsetzung).

Als Caritas gar zu lange dauerte, Strafen von glücklicher Hand zu verurtheilen, da sagte die Fortschreiberin laut: „Du hast ganz allein über diese Sache zu entscheiden, Caritas. Betrübte Dich nicht — lag diese Anordnungen ruhig an Deinen Gesichts vorübergehen, prüfe sie und dann beschleße. Du wirst mir erlauben Dich darauf aufmerksam zu machen, daß Dir keine bessere Gelegenheit werden kann, Dir die nöthige Bildung zu verschaffen und Dich dem Stande näher zu bringen, denn Du, allem Anscheine nach, angehört.“

„Glaube doch nicht, Mutter Minette, daß ich das nicht esse“, entgegnete Caritas mit gewohnter Fassung. „Mein die Trennung von Euch, von meiner armen guten Mama, von meinem Vathe — ob ich es denn nicht möglich, daß ich hier bleiben kann? — Ihre Stimme brach in unterdrücktes Schluchzen aus. Die Fortschreiberin stand auf und legte ihre Arme um das Mädchen.“

„Caritas, Du weißt es, daß ich Dich herzlich lieb habe.“ — Caritas sah durch ihre Thränen zu ihr und das glückliche Knebel der Kindlichkeit zitterte in ihren bewegten Wimpern. „Du weißt es, Kind, daß ich mein letztes Stük Brod mit Dir theilen würde. Das muß also Selbstthut und Eigennutz nicht treibt, Dir eine Entfernung aus unserm Hause anzurathen, davon bist Du gewiß überzeugt. Sieh, mein Mädchen, was willst Du für die Folge hier? Deine Pflegemutter ist schwach — schwächer und ihrer Auflösung näher, als Du denkst.“

Caritas weinte stärker und stützte: „Nein, nein, ich habe es heute gelesen — sie ist ganz verändert — sie sagte auch, daß sie sterben werde.“

„Gut, daß Du es siehst, ich überreite nicht.“ fuhr die Fortschreiberin fest und entschlossen fort. „Man muß der Pflegemutter nicht, so sehr Dir eine angemessene und hindereiche Beschäftigung. Du kannst nicht wie eine Dame von Stande existiren, und doch haben wir, bei der Kenntniß Deiner vornehmen Geburt, nicht das Recht Dich durch große Arbeiten zu erniedrigen. Willst Du dies allein und ohne Ansehen beginnen, so fällt unsere Verantwortung fort. Ueberdies noch dieser Größung den Weg, den Du einschlagen willst. Bei der Baronin erwartest Du ein einfaches, aber anständiges Loos — ich kenne diese Dame hinlänglich, um Dir eine freundliche und auch genügende Lebensstellung verschaffen zu können — sie wir Deine Kenntnisse vervollständigen — sie wird Dir Beschäftigung geben, die Deinen Lebensansprüchen nicht zuwider läuft.“

„Sie wird auch verlangen“, fiel Caritas fieberhaft lebhaft ein, „daß ich mich ganz den Formen füge, die sie für dich hält, daß ich ihr in allen Stücken gehorche. Sie hat keine Veranlassung mich zu lieben und keinen Grund nachsichtig mit meinen Schwächen zu sein. Liebe Mutter Minette, ich kann aber nicht leben ohne Liebe und Nachsicht — ich kann nicht gehorchen, wenn man mir etwas befehlt.“

„Nehmer — leider“ — murmelte die gute Frau, die bei ihrer Verheirathung mit dem Fortschreiber erkrankt gewesen war, daß selbst die alte Soldat unter dem Kommando des schönen Kindes stand. „Aber die Baronin kennt Deine Verhältnisse und sie wird gewiß Nachsicht darauf nehmen. Außerdem bietet ein Leben in der Residenz so viel Angenehmes, daß man ihm gern etwas von seinen Schwächen opfert, um dort im Mittelpunkt der Festung zu leben. Hat es denn gar keinen Reiz für Dich“, fügte sie lächelnd hinzu: „daß Du, im Kreise glänzender Personen aufgenommen, von Huldigungen umgeben, einem Leben angehören wirst, das Deine Jugendträume verwirklichen kann?“

Caritas warf den Kopf sich und unmutig zurück. Ihr Gesicht drückte jetzt ganz das aus, was charakteristisch in demselben ausgeprägt, aber gewöhnlich von ihrer amüthigen Freundlichkeit überflort war. „Als Schleppentaglerin einer Dame, der ich vielleicht gleiches im Leben, kann eine solche Stellung keinen Reiz für mich haben, sagte sie fast wegmehrend. Und wenn ich auch hoffen dürfte, daß die Baronin ihr Mitleid mit meiner hilflosen Lage so weit ausdehnen, um mich zu schonen — wie sollte ich ihr dies Mitleid einst vergelten?“

Die Fortschreiberin sah das Mädchen lange groß an. „Du begehst einen untraglichen Hochmuth, mein Kind“, sprach sie dann ernst. „Wenn Du glaubst, daß Du von geringen Seiten unser Mitleid bezogen kannst, ohne uns den Dank schuldig zu bleiben, dann irrst Du. Die Güte, welche uns erzeigt wird, kann man nicht vergelten, weil man nicht weiß, welche Opfer dabei gebracht sind. Gehebt aber den Fall, Deine Mutter wäre so unglücklich gewesen, aus Furcht vor der Schwere ihr Kind anderen Menschen aufzubringen zu müssen — was würdest Du dazu sagen?“

Es lag unbestreitbar eine große Härte in der Wendung des Gesprächs, womit die Fortschreiberin eine Annäherung zu strengen Gedächtnis, die sie verlegt hatte. Aber die Würdigung, die sie hervorbrachte, hatte die Frau doch nicht erwartet.

Caritas war so wenig vertraut mit den Verhältnissen des Lebens — sie hatte nie davon gedacht, und nie daran denken können, daß das Kind ihrer Furcht einer solchen Deutung ausgesetzt werden könnte. Sie verstand aber auf der Stelle die Herabwürdigung — ihr Auge stammte wild auf und ihre Lippen verzerrten sich zusammen, daß alles Blut daraus entwich. Es war ihrem Stolz eine Wunde geschlagen, die nie wieder heilen konnte, obwohl die Fortschreiberin lediglich hinzusetzte:

„Ich glaube noch nicht, daß dieser Fall eintritt, aber das Leben trägt sich leicht, mein Kind, wenn man immer das Schlimmste ins Auge faßt. Die Kränkung, die für Dich in dem eben angezeigten Gebirge liegt, geht in dem Glücke auf, wenn ein Dieb Deine Dich vor der Welt anerkennt und Dich mit den Glücksgaben überschüttet, die ihr auf alle Fälle zu Gebote stehen werden.“

„Denke nicht so niedrig von mir, Mutter Minette“, rief Caritas mit wilder Hast — „denke nicht so niedrig von mir, daß ich nicht, als ein Kind der Dunkelheit, mit dem Flitter der Welt brühen und als ebenhirbig in Reiz und Glib leben würde — mein Gott, mein Gott, warum daß Du mich nicht aus jenem Dasein befreien, so Dir gerufen — was nicht denn mein Dasein, wenn es der elterliche Mutter Schande bringt!“

Die Fortschreiberin sah nun ernst, was sie zu thun und bei großen Vermuthungen gerichtet hatte. Ein unglückliches Herz war mit unwiderrlichen Vorstellungen vermischt, die kindliche Unangenehmkeiten untergraben und eine sorglose Selbsthaltung gerümmert. Sie versuchte mit erborgter Ruhe das Gift wieder aus der Seele zu ziehen, die kramptisch unter dem Ansehen eines Schuld ihr Leben zu danken — vergeblich! Caritas schlug ihre Beschäftigungsgelände mit der Strafe der Verzweiflung aus dem Felde und stellte Argumentationen für die Möglichkeit einer Bekehrung auf, die ihr Herzbut zum Sieden gebracht hatte.

„Mir ist nur unerträglich, daß ich nicht früher von Dir auf diesen Unfand aufmerksam gemacht worden bin“, sagte sie mit halber Bitterkeit. „Meine Gedanken hätten dann eine ganz andere Richtung genommen. Aber es ist getholl nicht zu spät zu sein. Ich habe ich das Bild meiner Mutter hochgehalten, wie habe ich es geachtet und geliebt — von nun an werde ich es aus meiner Brust verbannen — ich fühle, daß ich meine Mutter hassen würde, wenn sie mir mit dem Gefährnisse ihrer Schuld und Schwäche entgegen trat — der Himmel halte sie fern von meinem Wege!“

„Deine Aufregung ist gerecht, mein Kind, und der Vorwurf, der für mich darin liegt, ich verdiene ihn“, entgegnete mit Wärme die Fortschreiberin. „Ich bitte Dich um Vergebung — die Schwächung, die ich ausgeproben habe, ist nicht meine Uebereignung; sie wurde ohne Ueberlegung zu Deiner Demüthigung von mir erfinden. Gehe nicht im Zorn von mir — Liebe und Güte haben Dich, nach meiner Meinung, zu sehr verwöhnt. Wenn ich mich in dem Mittel, Dich zur Bekämpfung Deiner Fehler zu bringen, vergriffen habe, so laß das annehmen an Deine Mutter nicht danach trüben.“

Caritas reichte ihr schwächend die Hand und ging hinüber in die Stube, die sie mit ihrer Pflegemutter bewohnte. Ihre Augen blühte trübe und ihr Wangen war bleich. Sie legte sich zur Ruhe, aber die Erfahrungen der letzten Stunde schwebten dem Schlaf von ihrem Lager.

(Fortf. folgt.)



**Schwarze reinseidene Damaste Nr. 2. 45 Pf. per Meter** bis Nr. 12 25 Pf. befindet in einzelnen metres, Roben und ganzen Stücken sollire in's Haus das Seiden-Fabrik-Depot von **G. Henneberg** (Königl. und Kaiserl. Hoflieferant) in **Zürich**. Muster umgehend. Brieflosien 20 Pf. Porto nach der Schweiz.

**Farbige seidene Strah, Satin merveilleux, At-lasse, Damaste, Seidenrippe und Tafete Nr. 2. 20 Pf. per Meter** bis Nr. 12 25 Pf. befindet in einzelnen Roben und ganzen Stücken sollire in's Haus das Seiden-Fabrik-Depot von **G. Henneberg** (Königl. und Kaiserl. Hoflieferant) in **Zürich**. Muster umgehend. Brieflosien 20 Pf. Porto nach der Schweiz.

Gedehrer! Seit längerer Zeit ist ich an Wählungen und Wager-schmerzen, wofür ich verschiedene Mittel anwandte aber ohne Erfolg. Nach dem Gebrauch von Ihren Schweizerpillen kann ich Ihnen das beste Zeugnis geben, das dieselben nicht von den Schmerzen gänzlich befreit haben und wird sich bei Verleihen, jedem Leidenden Ihre Schweizerpillen zu empfehlen. Schottens, Volt Hedmühl, den 1. Dec. 1883. S. O. Franke. Echtheitlich A. Schachtel A 1 in den Apotheken. Man gebe acht die rechten Apotheker H. Brandt's Schweizerpillen zu erhalten.

**Bekanntmachung.**

Der Ertheilung von Legitimationsarten an Kaufleute und Handlungs-Neuende zum Aufsuchen von Baaren-Bestellungen und zum Aufsuchen von Baaren hat nach § 44a der Reichs-Gewerbe-Ordnung die Prüfung der Frage voranzugehen, ob es demjenigen, für welchen eine solche Karte beantragt wird, Bedeutung aus dem § 57 Ziffer 1 bis 4 und § 57b Ziffer 2 a. a. O. vorliegen. Bei Stellung von Anträgen auf Ausstellung von Legitimationsarten für das Kalenderjahr 1885 ist deshalb von den in Dienste oder hiesigen Firmen stehenden, in hiesiger Stadt oder nicht wohnhaften Handlungs-Neuenden einen Voraussetzungen entprechendes Attest der Polizeibehörde ihres Wohn-Ortes, Authentizität des vorliegenden, möglichen hinsichtlich der seit drei Jahren und länger hier wohnhaften Geschäftsinhaber und Neuenden die Prüfung der geüblichen Qualifikation durch die Polizeiverwaltung hier erfolgen wird. Die Prüfung wird indessen trotz thunlichster Beschleunigung mehrere Tage, wenn nicht Wochen, in Anspruch nehmen und empfiehlt es sich deshalb für diejenigen, welche rechtzeitig im Besitz der Karte sein möchten, daß die bezüglichen Anträge schon 8 bis 14 Tage vor Eintritt der Karte gestellt werden und zwar entweder schriftlich bei uns oder mündlich in unserem Steuerbüro auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 17. Dabei ist der vollständige Name und Zuname, die hiesige Wohnung, Geburts-Ort, Tag und Jahr der Beror, für welche die Karte ausgetrigert werden soll, anzugeben und sofern der Betreffende nicht persönlich erscheint, auch das behördlich anerkanntes Signalement oder die vorliegende Karte selbst mit vorzulegen.

Die noch nicht 3 Jahre hier wohnhaften resp. anfallsigen Geschäftsinhaber und Neuenden haben außerdem den geüblichen Bestimmungen entprechendes Atteste der Polizeibehörde ihres früheren Wohn- resp. Aufenthalts-Ortes beizubringen. Zudem wird dies zur Kenntniss und Beachtung der beabsichtigten Gewerbetreibenden bringen, magen wir schließlich noch darauf aufmerksam, daß die Ausfertigung von Legitimationsarten nur auf Antrag der Geschäftsinhaber oder ihrer gehörig bevollmächtigten Vertreter erfolgen kann. Halle a/S., den 25. November 1884. Der Magistrat, Staude.

**Bekanntmachung.**

**Regelung des Neujahrs-Briefverkehrs.** Zur Förderung und Erleichterung des Neujahrs-Briefverkehrs ist es gestattet sein, daß **Städtische Postkarten u. Druck-sachen**, deren Bestimmung in **Halle (S.)** in den Abendstunden des 31. Dezember oder am 1. Januar früh eingeworfen wird, bereits **vom 26. Dezember** ab zur Einlieferung gelangen können. Der Abnehmer hat derartige Briefe, welche einzeln durch Postvertheilungen frankirt sein müssen, in einem Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift zu versehen: **„Hierin frankirte Neujahrsarten für den Ort.“** An das Kaiserliche Postamt Nr. 4.

Dem Abnehmer bleibt die nähere Bestimmung des Postamts überlassen. Die gedruckten Umschläge können entweder am Postamt oder bei den Briefpostämtern abgegeben oder, soweit es der Umfang gestattet, in die Briefkästen gelegt werden. Eine Frankirung wird nicht in Anspruch genommen. Hierbei muß ausdrücklich bemerkt werden, daß die Einrichtung sich lediglich auf die in **Halle (S.)** verbleibenden frankirten Briefe bezieht. Es wird ersucht, von dieser Einrichtung einen möglichst umfangreichen Gebrauch zu machen. Halle (Saale), den 6. Dezember 1884. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor, Gebelme Postamt, Erlang.

Prämirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

**Burk's China-Weine.** Analytisch im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart. - Von vielen Aerzten empfohlen. - In Flaschen à 1.00, 2.00 und 3.00 Mk. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch. Mit edlen Weinen bereitete Apertiv- und Tonic, alle Arten kräftigende, nervenstärkende und Blut bildende diätetische Präparate, welche aus hohen und reinen Stoffen und garantiertem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinarinde (Cinchona) mit und ohne Zugabe von Eisen. **Burk's China-Malvasier,** oder Chien, stark, selbst von Kindern gerne genommen. In Flaschen à 1.00, 2.00, 3.00 und 4.00 Mk. **Burk's Eisen-China-Wein,** woblgeschmeckt und leicht verdaulich. In Flaschen à 1.00, 2.00, 3.00 und 4.00 Mk. Mehrere ausführliche: Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein u. a. w. besuche die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung. Zu beziehen durch die Apotheken. Vorräthig in Halle in der Engel-Apotheko.

**Thee, Chocolate, Cacao.** Schwarze und grüne chinesische Thee's, neue Ernte, kräftig und fein, aromatisch, in 1/10 und 1/4 Ko-Packeten, laut Spezialver-geichnis A 2.50-6 p. 1/2 Ko. **Chocoladen** in großer Auswahl zu den vortheilhaftesten Preisen von **J. G. Hauswaldt** und **Gebührer Stollwerck**. **Holländisches Cacaopulver** von **C. J. van Houten & Zoon** in Weesp in Holland, **J. & C. Bloker** in Amsterdam. **J. G. Hauswaldt, Magdeburg**, in Weidoboden und ausgewogen, empfiehlt **Julius Bethge,** Leipzigerstraße 2.

**Rawald's Weinhandlung und Weinstuben.** Nr. 6. Leipz. Str. Halle a/S. Leipz. Str. Nr. 6. Alle Gattungen weisse und rothe Weine zu möglichen Preisen, von 60  $\phi$  per Flasche an bis zu den feinsten Gewächsen. Cognac, Brac, Rum von 1.50  $\phi$  bis 6  $\phi$ , f. Punsch-Essenzen zu 2  $\phi$ . Punsch-Essenzen mit Sargander 2  $\phi$  50  $\phi$  und feinsten schwedischen Brandy bis 5  $\phi$  per Flasche. Räucherer durch Beistellung. Bräutlich und Bekantestellen, sowie täglich beste Solnbadische Bittern per Duzend 1  $\phi$  30  $\phi$ . Ich bitte um rechtzeitige Bestellung unter Zusicherung durchaus solider Bedienung. **Rawald.**

**Briquettes, Presssteine, zwick und westfäl.** Salons-Bräunnettes, Oren-Cokes, Grude-Cokes offerirt in bester Qualität und zu billigen Preisen in ganzen Lörries oder kleineren Quantitäten **Gustav Mann junior, Delitzscherstr. 7.**

**Zeugnis!** Meinerseits ist es mir, wiederholt besagen zu können, daß ich von der **Sächsischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft** zu Dresden, für eine Kuh, welche mir vor kurzem verendet ist, in sehr gutem Betrage die Versicherungsbetrag erhalten worden bin. Dementselbst trägt dieses dazu bei, daß recht viele Viehhalter ihre Vieh bei obiger Gesellschaft versichern lassen. **Wita Friedr. & Wern, am 1. Dec. 1884. H. Volkland, Rittergutsbesitzer.**

**Für Viehhalter!** Bei Versicherungen-Versicherungen für alle Thiergattungen bei festen billigen Prämien (ohne jeden Nach- oder Zuschlag) empfiehlt sich der Vertreter der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden. **Wandeburg, am 7. Dec. 1884. Alb. Schradler, Zul. Director, Kamekestraße 5.**

**Rechtliche Agenten** werden von Vortheilen an jedem Ort gern angestellt.

**Verkauf eines Materialgeschäftes.** Ein in gutem Gange befindliches Materialgeschäft, welches dazu gehörigen Grundstücken und wegen Abwiesens des Besitzers baldigst verkauft werden. Lebenslange Bedingungen die mögliche günstigsten. Näh. sub M. 3319 an die Exped. d.ier Bl.

**Streng reell.** Ein Geschäftsinhaber, 29 Jahr alt, wünscht sich zu verheirathen. **Widwe Damen**, im Besitz von 10 bis 12,000  $\phi$  Vermögen, werden gebeten, werthe Adr. mit **S. O. 3232** nieders. in der Annoncen-Exped. v. **S. Gräfe, Halle a/S.** Agenten werden.

**Hypotheken-Capitale,** als Privat- und Kassengep. habe stets zu vergeben an **Band. Generalagent Reiche, Friedrichstraße 4.**

**Auf sichere Hypotheken,** sämlich und städtischer Grundbesitz, bis auszuliehen **Bank-Mündel, Sparkassen-u. Privatgelder, größere und kleinere Posten** zu billigen und zeitgemäßen Zinssätzen unter cautionen **Theod. Heine in Halle a/S., Blücherstraße 5a.**

**Möbelhändlern** ist Gelegenheit geboten, in einer Stadt von 3000 Einwohnern, wo ein Möbelgeschäft noch nicht besteht, mit besser Aussicht auf Erfolg sich zu etablieren; passende Räume in besser gelegener Lage sind vorhanden und wollen sich Interessanten an **Herrn Carl Schmutzler in Schafstädt** wenden.

**Grundstücks-Verkauf.** Mein Grundst. 23 hierelbst belegen Grundst. ca. 140  $\phi$  M Flächenmaß, mit herrschaftlich eingerichtetem Wohnhaus, mit schönem Garten resp. Dampfanlage, großem Hof und Garten versehen zu verkaufen. **Das 1. Leipziger Gerichtsvermittlungsbureau des Gott. Zeit. Grundbuchl. 31, empf. sich zur Gef. Vermittlung für Damenthätigkeit. Strengste Discretion gelte! Verzicht! Bei brieflichen Anträgen. Preisreiser.**

**Zwei tüchtige Schlosser-Gesellen,** am liebsten solche, welche auf Waagen zu arbeiten können, werden bei hohem Lohn und gutem Lohn gesucht von **Franz Seidhauer, Bernburg, Decimallwaagenfabrik.**

**Zwei tüchtige, arbeitssame und ehrliche Beschläger** sucht zum sofortigen Eintritt **F. C. Kürbitz, Lebendach bei Freyburg a/Anst.**

**Meisteres Mädchen** oder tüchtige Frau ohne Anhang, in Küche und Wirtschaftigkeit gut erfahren, wird zur Stütze der Hausfrau zum 15. Februar event. auch früher gesucht. Wohnung beim **Gutsbesitzer Lohmann** in Weidoboden. Näheres bei **Reita all.**

Gedehrer Neujahe oder lediglich ein größerer herrschaftlicher Wohnung, bestehend aus 6 bis 8 Zimmern, mit ausnehmend schönem Garten. Adr. bittet man in der Exp. d. Blg. niederzulegen unter **L. 3342.**

**Servicant, Kochartiller-Wohnung** bei **Leipzigerstraße 36** im Ganzen oder getheilt zu vermieten. Näheres ertheilt **H. D. Wolff, Brückstr. 6.**

**2. Etg. S. R. Schöner Korn, eigen-lich** ist 1. Etg. 2. Etg. 3. Etg. 4. Etg. 5. Etg. 6. Etg. 7. Etg. 8. Etg. 9. Etg. 10. Etg. 11. Etg. 12. Etg. 13. Etg. 14. Etg. 15. Etg. 16. Etg. 17. Etg. 18. Etg. 19. Etg. 20. Etg. 21. Etg. 22. Etg. 23. Etg. 24. Etg. 25. Etg. 26. Etg. 27. Etg. 28. Etg. 29. Etg. 30. Etg. 31. Etg. 32. Etg. 33. Etg. 34. Etg. 35. Etg. 36. Etg. 37. Etg. 38. Etg. 39. Etg. 40. Etg. 41. Etg. 42. Etg. 43. Etg. 44. Etg. 45. Etg. 46. Etg. 47. Etg. 48. Etg. 49. Etg. 50. Etg. 51. Etg. 52. Etg. 53. Etg. 54. Etg. 55. Etg. 56. Etg. 57. Etg. 58. Etg. 59. Etg. 60. Etg. 61. Etg. 62. Etg. 63. Etg. 64. Etg. 65. Etg. 66. Etg. 67. Etg. 68. Etg. 69. Etg. 70. Etg. 71. Etg. 72. Etg. 73. Etg. 74. Etg. 75. Etg. 76. Etg. 77. Etg. 78. Etg. 79. Etg. 80. Etg. 81. Etg. 82. Etg. 83. Etg. 84. Etg. 85. Etg. 86. Etg. 87. Etg. 88. Etg. 89. Etg. 90. Etg. 91. Etg. 92. Etg. 93. Etg. 94. Etg. 95. Etg. 96. Etg. 97. Etg. 98. Etg. 99. Etg. 100. Etg. 101. Etg. 102. Etg. 103. Etg. 104. Etg. 105. Etg. 106. Etg. 107. Etg. 108. Etg. 109. Etg. 110. Etg. 111. Etg. 112. Etg. 113. Etg. 114. Etg. 115. Etg. 116. Etg. 117. Etg. 118. Etg. 119. Etg. 120. Etg. 121. Etg. 122. Etg. 123. Etg. 124. Etg. 125. Etg. 126. Etg. 127. Etg. 128. Etg. 129. Etg. 130. Etg. 131. Etg. 132. Etg. 133. Etg. 134. Etg. 135. Etg. 136. Etg. 137. Etg. 138. Etg. 139. Etg. 140. Etg. 141. Etg. 142. Etg. 143. Etg. 144. Etg. 145. Etg. 146. Etg. 147. Etg. 148. Etg. 149. Etg. 150. Etg. 151. Etg. 152. Etg. 153. Etg. 154. Etg. 155. Etg. 156. Etg. 157. Etg. 158. Etg. 159. Etg. 160. Etg. 161. Etg. 162. Etg. 163. Etg. 164. Etg. 165. Etg. 166. Etg. 167. Etg. 168. Etg. 169. Etg. 170. Etg. 171. Etg. 172. Etg. 173. Etg. 174. Etg. 175. Etg. 176. Etg. 177. Etg. 178. Etg. 179. Etg. 180. Etg. 181. Etg. 182. Etg. 183. Etg. 184. Etg. 185. Etg. 186. Etg. 187. Etg. 188. Etg. 189. Etg. 190. Etg. 191. Etg. 192. Etg. 193. Etg. 194. Etg. 195. Etg. 196. Etg. 197. Etg. 198. Etg. 199. Etg. 200. Etg. 201. Etg. 202. Etg. 203. Etg. 204. Etg. 205. Etg. 206. Etg. 207. Etg. 208. Etg. 209. Etg. 210. Etg. 211. Etg. 212. Etg. 213. Etg. 214. Etg. 215. Etg. 216. Etg. 217. Etg. 218. Etg. 219. Etg. 220. Etg. 221. Etg. 222. Etg. 223. Etg. 224. Etg. 225. Etg. 226. Etg. 227. Etg. 228. Etg. 229. Etg. 230. Etg. 231. Etg. 232. Etg. 233. Etg. 234. Etg. 235. Etg. 236. Etg. 237. Etg. 238. Etg. 239. Etg. 240. Etg. 241. Etg. 242. Etg. 243. Etg. 244. Etg. 245. Etg. 246. Etg. 247. Etg. 248. Etg. 249. Etg. 250. Etg. 251. Etg. 252. Etg. 253. Etg. 254. Etg. 255. Etg. 256. Etg. 257. Etg. 258. Etg. 259. Etg. 260. Etg. 261. Etg. 262. Etg. 263. Etg. 264. Etg. 265. Etg. 266. Etg. 267. Etg. 268. Etg. 269. Etg. 270. Etg. 271. Etg. 272. Etg. 273. Etg. 274. Etg. 275. Etg. 276. Etg. 277. Etg. 278. Etg. 279. Etg. 280. Etg. 281. Etg. 282. Etg. 283. Etg. 284. Etg. 285. Etg. 286. Etg. 287. Etg. 288. Etg. 289. Etg. 290. Etg. 291. Etg. 292. Etg. 293. Etg. 294. Etg. 295. Etg. 296. Etg. 297. Etg. 298. Etg. 299. Etg. 300. Etg. 301. Etg. 302. Etg. 303. Etg. 304. Etg. 305. Etg. 306. Etg. 307. Etg. 308. Etg. 309. Etg. 310. Etg. 311. Etg. 312. Etg. 313. Etg. 314. Etg. 315. Etg. 316. Etg. 317. Etg. 318. Etg. 319. Etg. 320. Etg. 321. Etg. 322. Etg. 323. Etg. 324. Etg. 325. Etg. 326. Etg. 327. Etg. 328. Etg. 329. Etg. 330. Etg. 331. Etg. 332. Etg. 333. Etg. 334. Etg. 335. Etg. 336. Etg. 337. Etg. 338. Etg. 339. Etg. 340. Etg. 341. Etg. 342. Etg. 343. Etg. 344. Etg. 345. Etg. 346. Etg. 347. Etg. 348. Etg. 349. Etg. 350. Etg. 351. Etg. 352. Etg. 353. Etg. 354. Etg. 355. Etg. 356. Etg. 357. Etg. 358. Etg. 359. Etg. 360. Etg. 361. Etg. 362. Etg. 363. Etg. 364. Etg. 365. Etg. 366. Etg. 367. Etg. 368. Etg. 369. Etg. 370. Etg. 371. Etg. 372. Etg. 373. Etg. 374. Etg. 375. Etg. 376. Etg. 377. Etg. 378. Etg. 379. Etg. 380. Etg. 381. Etg. 382. Etg. 383. Etg. 384. Etg. 385. Etg. 386. Etg. 387. Etg. 388. Etg. 389. Etg. 390. Etg. 391. Etg. 392. Etg. 393. Etg. 394. Etg. 395. Etg. 396. Etg. 397. Etg. 398. Etg. 399. Etg. 400. Etg. 401. Etg. 402. Etg. 403. Etg. 404. Etg. 405. Etg. 406. Etg. 407. Etg. 408. Etg. 409. Etg. 410. Etg. 411. Etg. 412. Etg. 413. Etg. 414. Etg. 415. Etg. 416. Etg. 417. Etg. 418. Etg. 419. Etg. 420. Etg. 421. Etg. 422. Etg. 423. Etg. 424. Etg. 425. Etg. 426. Etg. 427. Etg. 428. Etg. 429. Etg. 430. Etg. 431. Etg. 432. Etg. 433. Etg. 434. Etg. 435. Etg. 436. Etg. 437. Etg. 438. Etg. 439. Etg. 440. Etg. 441. Etg. 442. Etg. 443. Etg. 444. Etg. 445. Etg. 446. Etg. 447. Etg. 448. Etg. 449. Etg. 450. Etg. 451. Etg. 452. Etg. 453. Etg. 454. Etg. 455. Etg. 456. Etg. 457. Etg. 458. Etg. 459. Etg. 460. Etg. 461. Etg. 462. Etg. 463. Etg. 464. Etg. 465. Etg. 466. Etg. 467. Etg. 468. Etg. 469. Etg. 470. Etg. 471. Etg. 472. Etg. 473. Etg. 474. Etg. 475. Etg. 476. Etg. 477. Etg. 478. Etg. 479. Etg. 480. Etg. 481. Etg. 482. Etg. 483. Etg. 484. Etg. 485. Etg. 486. Etg. 487. Etg. 488. Etg. 489. Etg. 490. Etg. 491. Etg. 492. Etg. 493. Etg. 494. Etg. 495. Etg. 496. Etg. 497. Etg. 498. Etg. 499. Etg. 500. Etg. 501. Etg. 502. Etg. 503. Etg. 504. Etg. 505. Etg. 506. Etg. 507. Etg. 508. Etg. 509. Etg. 510. Etg. 511. Etg. 512. Etg. 513. Etg. 514. Etg. 515. Etg. 516. Etg. 517. Etg. 518. Etg. 519. Etg. 520. Etg. 521. Etg. 522. Etg. 523. Etg. 524. Etg. 525. Etg. 526. Etg. 527. Etg. 528. Etg. 529. Etg. 530. Etg. 531. Etg. 532. Etg. 533. Etg. 534. Etg. 535. Etg. 536. Etg. 537. Etg. 538. Etg. 539. Etg. 540. Etg. 541. Etg. 542. Etg. 543. Etg. 544. Etg. 545. Etg. 546. Etg. 547. Etg. 548. Etg. 549. Etg. 550. Etg. 551. Etg. 552. Etg. 553. Etg. 554. Etg. 555. Etg. 556. Etg. 557. Etg. 558. Etg. 559. Etg. 560. Etg. 561. Etg. 562. Etg. 563. Etg. 564. Etg. 565. Etg. 566. Etg. 567. Etg. 568. Etg. 569. Etg. 570. Etg. 571. Etg. 572. Etg. 573. Etg. 574. Etg. 575. Etg. 576. Etg. 577. Etg. 578. Etg. 579. Etg. 580. Etg. 581. Etg. 582. Etg. 583. Etg. 584. Etg. 585. Etg. 586. Etg. 587. Etg. 588. Etg. 589. Etg. 590. Etg. 591. Etg. 592. Etg. 593. Etg. 594. Etg. 595. Etg. 596. Etg. 597. Etg. 598. Etg. 599. Etg. 600. Etg. 601. Etg. 602. Etg. 603. Etg. 604. Etg. 605. Etg. 606. Etg. 607. Etg. 608. Etg. 609. Etg. 610. Etg. 611. Etg. 612. Etg. 613. Etg. 614. Etg. 615. Etg. 616. Etg. 617. Etg. 618. Etg. 619. Etg. 620. Etg. 621. Etg. 622. Etg. 623. Etg. 624. Etg. 625. Etg. 626. Etg. 627. Etg. 628. Etg. 629. Etg. 630. Etg. 631. Etg. 632. Etg. 633. Etg. 634. Etg. 635. Etg. 636. Etg. 637. Etg. 638. Etg. 639. Etg. 640. Etg. 641. Etg. 642. Etg. 643. Etg. 644. Etg. 645. Etg. 646. Etg. 647. Etg. 648. Etg. 649. Etg. 650. Etg. 651. Etg. 652. Etg. 653. Etg. 654. Etg. 655. Etg. 656. Etg. 657. Etg. 658. Etg. 659. Etg. 660. Etg. 661. Etg. 662. Etg. 663. Etg. 664. Etg. 665. Etg. 666. Etg. 667. Etg. 668. Etg. 669. Etg. 670. Etg. 671. Etg. 672. Etg. 673. Etg. 674. Etg. 675. Etg. 676. Etg. 677. Etg. 678. Etg. 679. Etg. 680. Etg. 681. Etg. 682. Etg. 683. Etg. 684. Etg. 685. Etg. 686. Etg. 687. Etg. 688. Etg. 689. Etg. 690. Etg. 691. Etg. 692. Etg. 693. Etg. 694. Etg. 695. Etg. 696. Etg. 697. Etg. 698. Etg. 699. Etg. 700. Etg. 701. Etg. 702. Etg. 703. Etg. 704. Etg. 705. Etg. 706. Etg. 707. Etg. 708. Etg. 709. Etg. 710. Etg. 711. Etg. 712. Etg. 713. Etg. 714. Etg. 715. Etg. 716. Etg. 717. Etg. 718. Etg. 719. Etg. 720. Etg. 721. Etg. 722. Etg. 723. Etg. 724. Etg. 725. Etg. 726. Etg. 727. Etg. 728. Etg. 729. Etg. 730. Etg. 731. Etg. 732. Etg. 733. Etg. 734. Etg. 735. Etg. 736. Etg. 737. Etg. 738. Etg. 739. Etg. 740. Etg. 741. Etg. 742. Etg. 743. Etg. 744. Etg. 745. Etg. 746. Etg. 747. Etg. 748. Etg. 749. Etg. 750. Etg. 751. Etg. 752. Etg. 753. Etg. 754. Etg. 755. Etg. 756. Etg. 757. Etg. 758. Etg. 759. Etg. 760. Etg. 761. Etg. 762. Etg. 763. Etg. 764. Etg. 765. Etg. 766. Etg. 767. Etg. 768. Etg. 769. Etg. 770. Etg. 771. Etg. 772. Etg. 773. Etg. 774. Etg. 775. Etg. 776. Etg. 777. Etg. 778. Etg. 779. Etg. 780. Etg. 781. Etg. 782. Etg. 783. Etg. 784. Etg. 785. Etg. 786. Etg. 787. Etg. 788. Etg. 789. Etg. 790. Etg. 791. Etg. 792. Etg. 793. Etg. 794. Etg. 795. Etg. 796. Etg. 797. Etg. 798. Etg. 799. Etg. 800. Etg. 801. Etg. 802. Etg. 803. Etg. 804. Etg. 805. Etg. 806. Etg. 807. Etg. 808. Etg. 809. Etg. 810. Etg. 811. Etg. 812. Etg. 813. Etg. 814. Etg. 815. Etg. 816. Etg. 817. Etg. 818. Etg. 819. Etg. 820. Etg. 821. Etg. 822. Etg. 823. Etg. 824. Etg. 825. Etg. 826. Etg. 827. Etg. 828. Etg. 829. Etg. 830. Etg. 831. Etg. 832. Etg. 833. Etg. 834. Etg. 835. Etg. 836. Etg. 837. Etg. 838. Etg. 839. Etg. 840. Etg. 841. Etg. 842. Etg. 843. Etg. 844. Etg. 845. Etg. 846. Etg. 847. Etg. 848. Etg. 849. Etg. 850. Etg. 851. Etg. 852. Etg. 853. Etg. 854. Etg. 855. Etg. 856. Etg. 857. Etg. 858. Etg. 859. Etg. 860. Etg. 861. Etg. 862. Etg. 863. Etg. 864. Etg. 865. Etg. 866. Etg. 867. Etg. 868. Etg. 869. Etg. 870. Etg. 871. Etg. 872. Etg. 873. Etg. 874. Etg. 875. Etg. 876. Etg. 877. Etg. 878. Etg. 879. Etg. 880. Etg. 881. Etg. 882. Etg. 883. Etg. 884. Etg. 885. Etg. 886. Etg. 887. Etg. 888. Etg. 889. Etg. 890. Etg. 891. Etg. 892. Etg. 893. Etg. 894. Etg. 895. Etg. 896. Etg. 897. Etg. 898. Etg. 899. Etg. 900. Etg. 901. Etg. 902. Etg. 903. Etg. 904. Etg. 905. Etg. 906. Etg. 907. Etg. 908. Etg. 909. Etg. 910. Etg. 911. Etg. 912. Etg. 913. Etg. 914. Etg. 915. Etg. 916. Etg. 917. Etg. 918. Etg. 919. Etg. 920. Etg. 921. Etg. 922. Etg. 923. Etg. 924. Etg. 925. Etg. 926. Etg. 927. Etg. 928. Etg. 929. Etg. 930. Etg. 931. Etg. 932. Etg. 933. Etg. 934. Etg. 935. Etg. 936. Etg. 937. Etg. 938. Etg. 939. Etg. 940. Etg. 941. Etg. 942. Etg. 943. Etg. 944. Etg. 945. Etg. 946. Etg. 947. Etg. 948. Etg. 949. Etg. 950. Etg. 951. Etg. 952. Etg. 953. Etg. 954. Etg. 955. Etg. 956. Etg. 957. Etg. 958. Etg. 959. Etg. 960. Etg. 961. Etg. 962. Etg. 963. Etg. 964. Etg. 965. Etg. 966. Etg. 967. Etg. 968. Etg. 969. Etg. 970. Etg. 971. Etg. 972. Etg. 973. Etg. 974. Etg. 975. Etg. 976. Etg. 977. Etg. 978. Etg. 979. Etg. 980. Etg. 981. Etg. 982. Etg. 983. Etg. 984. Etg. 985. Etg. 986. Etg. 987. Etg. 988. Etg. 989. Etg. 990. Etg. 991. Etg. 992. Etg. 993. Etg. 994. Etg. 995. Etg. 996. Etg. 997. Etg. 998. Etg. 999. Etg. 1000. Etg. 1001. Etg. 1002. Etg. 1003. Etg. 1004. Etg. 1005. Etg. 1006. Etg. 1007. Etg. 1008. Etg. 1009. Etg. 1010. Etg. 1011. Etg. 1012. Etg. 1013. Etg. 1014. Etg. 1015. Etg. 1016. Etg. 1017. Etg. 1018. Etg. 1019. Etg. 1020. Etg. 1021. Etg. 1022. Etg. 1023. Et

